

Sitzungsvorlage Nr. 2499/2021

Federführendes Amt:	Hauptamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Gemeinderat	25.01.2022	öffentlich

Ausscheiden von Frau Gemeinderätin Brigitte Klotz aus dem Gemeinderat

Beschlussvorschlag

1. Gemäß § 16 Absatz 2 Gemeindeordnung stellt der Gemeinderat fest, dass für Frau Brigitte Klotz ein wichtiger Grund im Sinne von § 16 Abs. 1 GemO für das Ausscheiden aus dem Gemeinderat vorliegt.
2. Frau Brigitte Klotz wird mit Wirkung vom 26. Januar 2022 von ihrer Tätigkeit als Gemeinderätin der Gemeinde Rudersberg entbunden.

Sachverhalt

Frau Brigitte Klotz hat darum gebeten, aus dem Gemeinderat auszuscheiden.

Nach § 16 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) kann ein Bürger eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigem Grund ablehnen bzw. das Ausscheiden aus dem Gemeinderat verlangen. Ein solcher Grund liegt bei Frau Klotz vor, da sie dem Gremium seit mehr als 10 Jahre angehört.

Nach § 16 Abs. 2 GemO hat der Gemeinderat formal zu entscheiden, ob ein wichtiger Grund im Sinne dieser Vorschrift vorliegt.

Stellungnahme der Verwaltung

Für das Ausscheiden aus dem Gremium liegt ein wichtiger Grund im Sinne des § 16 Abs. 1 GemO vor. Es wird deshalb empfohlen, dem Antrag auf Ausscheiden von Frau Klotz aus dem Gremium stattzugeben.

Die Nachbesetzung und die Besetzung der Ausschüsse finden in der darauffolgenden Sitzungsrunde statt.

Anlage/n:
Antrag Ausscheiden aus dem GR